

Second-Hand-Modemarkt



ZENTRAL
HALLEN



ZENTRALHALLEN GMBH

Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4 | 59063 Hamm | Ansprechpartnerin: Hatice Kahraman

Tel.: 0 23 81 37 77 - 25 | Fax: 37 77 - 77 | www.zentralhallen.de | kahraman@zentralhallen.de

ANMELDUNG 2025

Kunden-Nr.:

Rechn.-Nr.:

Stand-Nr.:

AUSSTELLERDATEN

(Wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Fax

TERMINE 2025 - Anmeldung für eine Teilnahme ist bis zum Veranstaltungstag möglich, sofern noch Plätze vorhanden sind

- | | |
|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> 12. Januar | <input type="checkbox"/> 06. Juli |
| <input type="checkbox"/> 02. Februar | <input type="checkbox"/> 03. August |
| <input type="checkbox"/> 09. März | <input type="checkbox"/> 14. September |
| <input type="checkbox"/> 06. April | <input type="checkbox"/> 05. Oktober |
| <input type="checkbox"/> 04. Mai | <input type="checkbox"/> 02. November |
| <input type="checkbox"/> 15. Juni | <input type="checkbox"/> 14. Dezember |

(kostenfreie Abmeldung bis 14 Tage (schriftlich bei uns eingehend) vor dem jeweiligen Termin möglich)

STANDWUNSCH

Hiermit bestelle ich verbindlich _____ lfm. (Tiefe ca. 2m)

Ich wünsche einen:

- Reihenstand (eine Verkaufsseite)
- Eckstand ab 3 lfm. (zwei Verkaufsseiten) - begrenzt verfügbar
- Wandplatz (eine Verkaufsseite) - begrenzt verfügbar

PREISE

13,50 je lfm. (Apr.-Sept.)

11,50 € je lfm. bei Buchung von min. 10 Märkten in 2025

15,50 je lfm (Okt. - März)

4,00€ zusätzliches Ausstelleretikett

(Je 3 lfm. erhält jeder Aussteller 2 Ausstelleretiketten, die zum Aufbau ab 8:00 Uhr berechtigen und sichtbar getragen werden müssen.)

Bei Buchung unter 3 lfm. erhält jeder Aussteller nur ein Ausstelleretikett.)

Ich bestelle hiermit verbindlich _____ (Anzahl) zusätzliche Ausstelleretiketten.

MIETMÖBEL (Bereitstellung auf ihrer gebuchten Standfläche)

Ich bestelle hiermit verbindlich:

_____ Tisch/e (1,20m x 0,70m) 5,00 €/Stk.

_____ Stuhl/Stühle 2,60 €/Stk.

_____ Kleiderständer 5,00 €/Stk.

WARENVERZEICHNIS ZUM SECOND-HAND-MODEMARKT (bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Accessoires | <input type="checkbox"/> Damenbekleidung | <input type="checkbox"/> Parfüm |
| <input type="checkbox"/> Schuhe | <input type="checkbox"/> Herrenbekleidung | <input type="checkbox"/> Schmuck |
| <input type="checkbox"/> Babyzubehör | <input type="checkbox"/> Kinderbekleidung | <input type="checkbox"/> Beautyprodukte |
| <input type="checkbox"/> Kinderausstattung | <input type="checkbox"/> Babybekleidung | |
| <input type="checkbox"/> Babyausstattung | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Vom Verkauf grundsätzlich ausgeschlossene Waren sind:

Neuware, Kunsthandwerk, Haushaltströdel, Deko, Produkte mit nationalsozialistischem Inhalt.

Platzierungswünsche, die vom Aussteller eingefügt werden, sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Untervermietung ist nicht gestattet.

Ich erkläre mich damit einverstanden, den Stand in der Zeit von 11.00 – 16.00 Uhr verkaufsbereit zu halten und die Waren nicht einzuräumen. Ferner erkläre ich mich bereit eine Konventionalstrafe in Höhe von 50,00 € zu zahlen, wenn ich den Stand früher verlasse.

Mit der Anmeldung sowie dem Bezug einer Standfläche erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und AGB (Marktordnung) in vollem Umfang an. Zu finden sind diese auf der Homepage des Veranstalters www.zentralhallen.de. Die Zentralhallen GmbH ist berechtigt, aus organisatorischen Gründen kurzfristig Umplatzierungen vorzunehmen. Außerdem ist eine Präsentation des Warenangebotes ausschließlich auf der zugewiesenen Fläche zugelassen.

Kostenfreie Abmeldemöglichkeit besteht schriftlich bis zum jeweiligen Abmeldetermin mit der Rücksendung der Ausstellertickets. Bei Nichteinhaltung des Abmeldetermins oder wenn Sie nicht zu einem der angemeldeten Märkte erscheinen, wird die Standmiete trotzdem fällig, bzw. ist eine Nachberechnung erforderlich. Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen in andere Örtlichkeiten oder auf einen anderen als den vorgesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Termins oder einem Ausfall der Ausstellung keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Nach §4 Abs. 1 der Preisangabenverordnung vom 28. Juli 2000 (BSB. I S.1244) sind Waren, die auf Verkaufsständen oder in sonstiger Weise sichtbar ausgestellt werden, durch Preisschilder oder Beschriftung der Ware auszuzeichnen.

DATENSCHUTZHINWEIS:

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die Zentralhallen GmbH firmen-/personenbezogene Daten für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Selbstverständlich haben Sie gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO die Möglichkeit, Ihre uns einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm/Westf. Der Gerichtsstand Hamm/Westf. wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.